

# Gemeinsame Elternschaft durchsetzen – auch gegen den Willen des anderen Elternteils?

Seit über 500 Tagen habe ich meine heute zwölfjährige Tochter nicht mehr gesehen. Zufall oder nicht – der Umgangsboykott begann, als der Ehegattenunterhalt wegfiel, den wir per Vereinbarung geregelt hatten. Unsere Tochter war damals sieben Jahre. In den vergangenen fünf Jahren lernte ich all das kennen, was in der Öffentlichkeit verdrängt wird: Kindesmissbrauch durch Umgangsverweigerung, Dilemma mit Gutachten und Gutachtern, Überforderung und mangelnde kritische Selbstreflexion von Richtern, Anwälten, Mitarbeitern des Jugendamtes, Verfahrensbeiständen. Statt lösungsorientiert kommunikativ mit Eltern und Kindern zu arbeiten, wird autoritär entschieden und abgestempelt nach letztlich biederer verinnerlichter Werten: Das Kind gehört zur Mutter, daran hat sich wenig geändert trotz allem Emanzipations- und Gleichheitsgedöns. – Ich habe erlebt, wie viel Aggression und Resignation durch Gerichtsverfahren und Gutachten freigesetzt werden können. Diesen Gefühlen sind die meisten Betroffenen hilflos ausgesetzt, wie ich im Verlauf der letzten fünf Jahre auch erlebt habe.

## Es traf mich nicht unbedarft

Ich war von Freunden und Bekannten vorgewarnt, ich wusste von Diskriminierung eines Elternteils im Rahmen des Scheidungsverfahrens – meist des Vaters. Mir wurde empfohlen mich mit einem Umgangsrecht zu bescheiden – Kind-Zoo-Pizza-Kino – und es dabei zu belassen. Genau aber das wollte ich nicht, weil ich zu meiner Tochter eine andere intensive Beziehung aufgebaut hatte – und die trotz Trennung weiterführen wollte.

Hinzu kommt: Ich habe mehrere Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen, die in der gleichen Situation sind. Ich bin Psychologin, habe u.a. Rechtspsychologie studiert, insofern war und ist mir das Familienrecht nicht fremd. Des Weiteren war ich früher ehrenamtlicher Richter, hatte daher auch Erfahrung im Verfahrensrecht.

Ich arbeite als Fluglotse, also in einem technisch hochentwickelten Bereich, es geht um Flugsicherheit, um Menschenleben, insofern bin ich an Transparenz und offene Fehler-Analyse zwecks Ausschlusses von Fehlern gewöhnt. Genau das erwarte ich auch von allen, die mit Familienrecht befasst sind: kritische Selbstreflexion, Selbstkritik statt autoritärer Rechthaberei. Schließlich geht es um das Glück von Menschen, um das ständig proklamierte Kindeswohl.

Ein weiterer „Startvorteil“, vielleicht der wichtigste: Auf Grund meines Berufes und meines Studiums als Psychologin bin ich gewohnt auf Selbstbalance zu achten, d. h. kritische Selbstdistanz, ständiges Hinterfragen meines Handelns und gleichzeitig mein Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: das Wohl meiner Tochter.

## Vater Austreibung/ Mutter Austreibung – so geht das

Es tut nicht einfach einen großen Knall, der Vater/die Mutter ist rausgekickt und das war es dann. Nein, die Austreibung eines Elternteils geht langsam, aber nachhaltig mittels manipulativer Dinge, Handlungen und Ritualen. Die Austreibung eines Elternteils geht nicht ohne Helfer/innen, angesiedelt im familiären Umfeld, angesiedelt bei Ämtern und deren Helfer/innen-Team.

Eigentlich praktizierten wir ein Wechselmodell. Tatsächlich haben wir unsere Tochter paritätisch betreut, was mit Blick auf den Erhalt der jeweiligen Eltern-Kind-Beziehung in diesem Fall als ideal angesehen werden kann. Bedingt durch den zunächst beiderseitigen Schichtdienst konnte ich meine Tochter teilweise bis zu 21 Tagen im Monat zur Schule bringen und anderweitige Betreuung übernehmen. Meine Betreu-

**Die Betreuung im Wechselmodell wurde von meiner Frau einseitig gekündigt.**



ungszeiten waren an den Schichtrhythmus angepasst. Diese gemeinsame Betreuung wurde von meiner Frau einseitig gekündigt. Sie wollte mich auf zwei Wochenenden im Monat zurückstufen. In der Praxis hieß das, dass ich je nach Schichteinteilung meine Tochter nur einmal im Monat sehe.

Das konnte und wollte ich so nicht hinnehmen. Also musste ich dagegenhalten, natürlich kontrolliert und behutsam, um der Tochter keinen Stress zu machen. Zuerst begann alles über persönliche Gespräche, dann Mediation und schließlich der juristische Weg.

Persönliche Gespräche liefen schnell ins Leere, ich konnte es mir nicht vorstellen, daher dauerte es lang, bis ich die Hoffnung gemeinsam etwas zu regeln aufgab. Im Nachhinein weiß ich, meine Frau hatte einen neuen Partner und die feste Vorstellung eine neue abgeschottete Familie zu gründen, in der ich keinen Platz haben sollte. Das heile Bild der heilen Familie war ihr wichtiger als die Bindungen, die unsere Tochter auch zu mir hatte.

Da mir alles recht war nur nicht der Verlust des Kontaktes zu meiner Tochter, begann die Mutter mit auch in anderen Fällen üblichen bindungsintolerantem Verhalten. Im Alltag wurde der Umgang eingeschränkt, wohlwissend, dass ich im Interesse der Tochter – sie aus Konflikten herauszuhalten – nachgeben werde. Gleichzeitig konnte damit die Kindesmutter ihre Macht über mich der Tochter demonstrieren. Für Kinder ist dies eine extrem manipulative Situation.

Gleichzeitig wurden symbiotische Bezüge zwischen Mutter und Tochter hergestellt. Ein allseits bekanntes Mittel dafür ist die Anschaffung von Haustieren, die dann von den Kindern versorgt werden müssen, die Ablenkung und Bindung schaffen. Gleichzeitig wurde ich ausgegrenzt von Veranstaltungen in Schule und Terminen, die die Tochter betrafen. War ich dann doch einmal dabei, dann wurde die Tochter von der Mutter in Beschlag genommen. Ein anderes Mal wurden Betreuungszeiten unabgestimmt verschoben und mehrfach so gelegt, dass sie in meine Schicht fielen, so dass ich sie wohlwissend nicht wahrnehmen konnte. Als Machtdemonstration wurden die Übergabemodi geändert. So schleicht sich wohl allmählich bei der Tochter der Eindruck ein, nur die Mutter wisse um die „echten Bedürfnisse“, ihr leiblicher Papa sei eben erziehungsunfähig.

Für den leiblichen Papa musste es schließlich einen Ersatz geben um „normale“ glückliche Familie nach Außen zu demonstrieren. Der wichtigste Helfer meiner Ausgrenzung bei meiner Tochter war – wie so oft – der neue Lebensgefährte der Kindesmutter. Gleich bei der ersten Begegnung teilte er mir mit, dass er „schon alles über mich wisse“. Un-

reflektiert übernahm er dann auch schnell die Rolle des Vaterersatzes. Ich hatte mir eigentlich vorgestellt und ihn dafür zu gewinnen versucht, dass ich ihn als Partner meiner Exfrau akzeptiere und unterstütze, er mich als Vater akzeptiert und unterstützt.

Ich kam zu der bitteren Erkenntnis, dass ich bei allem guten Willen und Wollen intern innerfamiliär gescheitert war weiterhin meine Tochter zu betreuen. Ich brauchte und suchte Helfer von Außen.

## Hilfe von den „Helfern“ im Sorgerechtsverfahren?

Vorweg muss ich feststellen: Aus meiner Erfahrung in „meinem“ Verfahren muss ich sagen, die beteiligten „Experten“ in einem Sorgerechtsverfahren verlieren schon mal recht schnell den Blick aufs Kindeswohl, insbesondere wenn man z.B. „küchenpsychologische“ Auffassungen kritisch hinterfragt. Die Auseinandersetzung wird schnell persönlich, das eigene Wissen, die eigene Werthaltung wird a priori als im Sinne des Kindeswohls autoritär von Oben bestimmt. Wer das nicht akzeptiert, wird schnell als Querulant abgestempelt und als solcher an den Pranger gestellt. Ich bin da kein Einzelfall, andere Väter haben die gleiche Erfahrung gemacht. Die meisten unter ihnen resignieren spätestens nach zwei Jahren.

Genau das wollte und will ich nicht. Ich war und bin auch weiterhin der Auffassung, in derartigen Sorgerechtsverfahren wird die umfassende Handlungsfreiheit (Artikel 2, GG) von Kindern und Eltern verletzt, unangemessen in die Privatsphäre eingegriffen, die Elternrechte (Artikel 6) einseitig eingeschränkt, was nicht im Sinne des Kindeswohls, aber auch nicht im Sinne der Verfassung ist. Da muss sich Grundsätzliches ändern.

Im Gerichtsverfahren habe ich u.a. eine mangelhafte wissenschaftliche **Gutachterstellung** erlebt und diese auch mittels Gegengutachten dokumentiert. Ich habe sachwidrige Versuche des Gerichts bei der Bestellung eines Folgegutachters dokumentiert. Das Ganze mündete in den Versuch eines Gefälligkeitsgutachten, was wir verhinderten. Es konnte den beiden betroffenen Sachverständigen eine enge beruflich-personelle Verquickung nachgewiesen werden, was

jedoch der 5. Zivilsenat des Bremer Oberlandesgerichtes einfach übergang. Ich frage mich warum – weil man den Fall schnell vom Tisch haben wollte, weil die Gutachter dem Gericht die Entscheidung abnahmen

oder weil das Kindeswohl nur eine Worthülse ist? Meiner Meinung nach sollte man das Verhältnis von Richter zum Sachverständigen transparent machen. Ebenso sollten die Standards von Gutachten festgelegt und entsprechend kontrollierbar sein.

Im Übrigen wird zu viel und viel zu schnell in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zum Gutachten gegriffen, sei es, um aus Zeitmangel oder Bequemlichkeit die ordentliche eigene Aufklärung auszulagern.

Es gab **Verfahrensfehler**, meine Parteirechte wurden verletzt, indem u.a. Anträge (Gerichtsakteneinsicht) schlichtweg gerichtlich ignoriert wurden. Wenn ich konsequent sein wollte, musste ich den **Richter** ablehnen. Aber Richterablehnung ist so gut wie ausgeschlossen. Ich stellte Muster fest, wie sich Richter auf schwacher argumentativer Basis gegenseitig eine (Pseudo-)Immunität verschaffen und gleichzeitig die rechtliche Bedeutung des ZPO § 42 (Ablehnung des Richters) aushöhlen. – Eigentlich sollte ein Richter von sich aus zurücktreten, wenn er merkt, dass er überfordert, einseitig Sympathien, Werthaltungen verfolgt. – Darf er das nicht, oder widerspricht das dem gepflegten Image, dass ein Richter

immer „über der Sache steht“ – auch wenn ihm dafür die Kompetenz, das Wissen und das entsprechende einfühlende Verständnis fehlt, was gerade im Familienrecht wichtig ist. – Entsprechend ist Richterfortbildung ein Gebot der Stunde.

Zu den „Helfern“ zählt auch das **Jugendamt**. Ich

kann einigen Mitarbeitern/Innen ihr redliches Bemühen nicht absprechen. Vermittlungen beim Jugendamt scheiterten, weil die Kindesmutter teilweise ihre Wunschmediatoren ablehnte oder nur davon sprach, was sie alles nicht wollte und nicht wie etwas zur beiderseitigen Zufriedenheit und kindeswohlnah gelöst werden sollte. Gespräche blieben aber auch ergebnislos, weil nicht nachhaltig konsequent nachgefragt, „nachgehakt“ wurde.

Im Kompetenzbereich des Jugendamtes fehlt es an Transparenz, mir wurde nie klar, was muss das Jugendamt, was soll das Jugendamt, was darf das Jugendamt. Wo sind die Schnittstellen zwischen Gericht und Jugendamt? Was muss das Jugendamt „aktenkundig“ machen und entsprechend dem Gericht vorlegen? Die Aktenführung war nachweislich nicht transparent. Die Genderorientierung mancher Mitarbeiterinnen des Jugendamtes ist bei Fragen des Kindeswohls und gemeinsamer Elternschaft völlig unangebracht.

In streitigen Sorgerechtsverfahren kommen ja noch weitere „Experten“ zum Zug, oft sind es **Verfahrensbeistände**. Von ihnen sollte eine Zertifizierung zwecks Qualitätssicherung gefordert werden. Verfahrensbeistände sollten Sozialpädagogen

In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren wird meiner Meinung nach zu viel und viel zu schnell zum Gutachten gegriffen.

Der wichtigste Helfer meiner Ausgrenzung bei meiner Tochter war – wie so oft – der neue Lebensgefährte der Kindesmutter.



sein. Für Anwältin ist die Rolle das Verfahrensbeistands ein zusätzliches Geschäftsmodell. Die in meinem Fall als Verfahrens-pflegerin bestellte Rechtsanwältin war ein Totalausfall. Die Befragung und Ergründung der Bedürfnisse meiner Tochter fand teilweise nur fernmündlich statt. Das Gericht akzeptierte auch das.

Nach meinen Erfahrungen im Sorgerechtsverfahren kann ich nun sehr gut nachempfinden, was Mütter und Väter empfinden, die nicht einen entsprechenden Bildungs- und Erfahrungshintergrund wie ich haben, ebenso in ein derartiges Sorgerechtsverfahren geraten, am Ende ausgebootet werden, frustriert und verbittert sind – nur weil sie für ihr Kind, ihre Kinder trotz Trennung weiterhin Vater bzw. Mutter bleiben wollten. Ich bin jetzt noch mehr der Auffassung, das kann nicht so durchgehen, es muss sich etwas ändern.

## Kindeswohl noch im Blick oder ein „Kohlhaas“?

Natürlich habe ich mir immer wieder Fragen gestellt: Habe ich das Kindeswohl noch im Blick – oder bin ich ein Getriebener des Verfahrens? Bin ich ein Michael Kohlhaas, dem es mit allen Mitteln um sein Recht geht, der aber dabei Unrecht tut? Ich habe bei Betroffenen erlebt, wie sich das Sorgerechtsverfahren verselbständigte.

Meine Tochter wird demnächst dreizehn Jahre alt, ich habe sie seit anderthalb Jahren nicht mehr gesehen. Ich muss mich schon fragen, welches Bild meine Tochter von mir hat. Lehnt sie mich ab, um einfach endlich Ruhe zu haben? Welches Bild hat sie von mir, hat sie die Aussagen der Mutter über mich übernommen? – Dennoch halte ich es für falsch, abzubrechen, nicht mehr den Kontakt zu suchen, denn ich meine jedes Kind hat Aufmerksamkeit verdient und freut sich letztendlich auch darüber, wenn nicht jetzt gleich, dann später.

Über eine Jugendamtsmitarbeiterin, der ich vertraue und die vermittelt, versuche ich derzeit die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Tochter zu erfragen. Ich schicke Briefe und Mails an meine Tochter versehen u.a. mit kleinen Alltagsberichten aus dem väterlichen Umfeld. Für mögliche Verletzungen, emotionale Überforderungen durch das Verfahren habe ich mich bei meiner Tochter altersangemessen entschuldigt. Gleichzeitig habe ich sie um ihr Verständnis gebeten, da der gerichtliche Gang letztlich die einzig legitime Möglichkeit war dem Versuch entgegenzutreten mich als Vater abzuschaffen.

Auch in Zeiten extremer emotionaler Belastung, habe ich weder die Mutter-Kind-Beziehung sabotiert noch meine Tochter

**Die Genderorientierung mancher Mitarbeiterinnen des Jugendamtes ist bei Fragen des Kindeswohls völlig unangebracht.**

gegen die Kindesmutter aufzuwiegen. Kinder brauchen, haben Anspruch auf beide Elternteile, diese Maxime habe ich immer eingehalten und werde dies auch weiterhin tun. – So kann ich bei aller vordergründigen oder vorläufigen Niederlage meiner Tochter und vor allem mir selbst in die Augen schauen. Ich bin zuversichtlich, dass meine Tochter mittels meiner Aufzeichnungen mit zunehmendem Alter und entsprechendem Problembewusstsein „ihre“ eigene Bewertung finden kann. Ich bereue nichts, ich würde genauso wieder handeln, denn ich bin konsequent für das Kindeswohl eingetreten, dem Anspruch eines Kindes auf beide Eltern trotz Trennung und Scheidung, meinem legitimen Anspruch als Vater gemäß Artikel 6 GG.

Ich habe zu Kenntnis nehmen müssen, dass das legitime Recht ausgehebelt werden kann. Wie für viele andere Betroffene steht am Ende die Erkenntnis, dass ein Elternteil nur nachhaltig Neinsagen, blockieren muss und Recht bekommt. In der Regel haben Mütter die besseren Karten, wenn es um Betreuung und elterliche Sorge geht.

In dubio pro mater, das ist auch weiterhin die dominante Maxime trotz allem vordergründigen Gerede von Gleichheit, Gleichberechtigung. Sind sich Eltern nicht einig, dann entscheiden Familiengerichte pro Alleinerziehen und gegen die Maxime „Getrennt, aber gemeinsam erziehen“. Daher wundert es mich nicht, dass es immer mehr „Alleinerziehende“ gibt.

Das Sorgerechtsverfahren hat an mir gezehrt, immer wiederkehrende zermürbende Einflüsse von Ohnmacht, Machtlosigkeit gegenüber der Ausgrenzung, Einsamkeit abwechselnd mit Aggression, der Verlust mancher sozialen und privaten Kontakte, manchmal auch Selbstzweifel. Um handlungs- und durchsetzungsfähig im Verfahren zu bleiben, um persönlich meine seelische Balance zu erhalten, haben mir Fachwissen und meine Erfahrungen mit Resilienz geholfen. Insofern war und bin ich

privilegiert gegenüber anderen, die nicht entsprechendes Wissen und Erfahrung haben, entsprechend der Ohnmacht ausgeliefert sind. Ich habe viel an betroffene Elternteile gedacht, die sich in vergleichbaren Situationen allein, ohnmächtig und ohne Schutz befinden oder die sich in keiner Weise zu wehren wissen.

## Was mir wichtig erscheint, wozu kann ich raten?

Eine Herausforderung im Sinne der Geduld, sei es in Bezug auf Dauer und Verlauf des Verfahrens, aber auch außergerichtlich privat, ist wohl der permanente Spagat zwischen dem Erhalt der Konfliktfähigkeit einerseits und der inneren Geschmeidigkeit gegenüber Kompromissen zugunsten des Kindes andererseits.

Ich möchte dazu ermuntern: Schließen Sie Kompromisse, aber achten Sie auf Augenhöhe. Sind Sie achtsam gegenüber sich selbst, gönnen Sie sich etwas, machen Sie Sport, bewahren Distanz zum Konflikt, gehen Sie nicht darin auf, glauben Sie an die Zukunft, an eine bessere Zukunft.

Hilfreich und befreiend ist ebenso das soziale und politische Engagement: Wehren Sie sich, wo die soziale Gleichwertigkeit von Mutter und Vater missachtet wird. Engagieren Sie sich entsprechend für das Wechselmodell, für die freie Entscheidung der Eltern für ein Betreuungsmodell.

„Fressen“ Sie Kummer, Verzweiflung nicht in sich hinein, sprechen Sie gerade am Anfang mit anderen Betroffenen. Man findet Sie beim ISUV, bei Veranstaltungen. Gehen Sie raus, gehen Sie aus sich heraus, treiben Sie nicht resignativ in eine Depression, holen Sie sich rechtzeitig professionelle Hilfe.

**In der Regel haben Mütter die besseren Karten, wenn es um Betreuung und elterliche Sorge geht: „In dubio pro mater“ ist weiterhin die dominante Maxime – trotz allem vordergründigen Gerede von Gleichheit und Gleichberechtigung.**

